

Geschäftsordnung

Pride Bonn

1) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand auf den Vorstandssitzungen geändert oder aufgehoben werden.

2) Vorstandssitzungen

- a) Die nächste Sitzung des Vorstands wird immer am Ende der letzten Sitzung festgelegt.
- b) Die Tagesordnung steht zwei Tage vor dem Sitzungstermin fest.

3) Vertraulichkeit/ Öffentlichkeit

- a) Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich.
- b) Ergebnisse der Sitzungen werden im Protokoll festgehalten, welches allen Mitgliedern des Vereins zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

4) Beschlussfähigkeit

- a) Beschlüsse können nur geltend gemacht werden, wenn der gesamte Vorstand darüber abgestimmt hat.
- b) Es gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.
- c) Jedes Vorstandsmitglied hat die Möglichkeit durch Angabe einer Begründung, den Beschluss über einen bestimmten Gegenstand auf dem nächsten Plenum mit den anwesenden Mitgliedern durchzuführen.

5) Abstimmung

- a) Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- b) Abstimmungen erfolgen in der am Anfang jeder Sitzung bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
- c) Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit.

6) Niederschrift

- a) Auf jeder Vorstandssitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.
- b) Das Protokoll wird im Anschluss als PDF den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

7) Fördermitgliedschaft

- a) Jede natürliche und jede juristische Person kann auf Antrag Fördermitglied des Vereines werden. Der Antrag auf Aufnahme als Fördermitglied ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der dann über die Aufnahme entscheidet.
- b) Die Fördermitgliedschaft endet mit dem Tod, bzw. bei juristischen Personen durch Verlust der Geschäftsfähigkeit, mit dem Austritt oder mit dem Ausschluss durch den Vorstand.
- c) Ein Fördermitglied kann aus der Fördermitgliedschaft ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.
- d) Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.
- e) Der Förderbetrag steht dem Fördermitglied frei.
- f) Fördermitgliedern kann auf Antrag die Verwendung des Pride Bonn Logos gestattet werden. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, jederzeit eine Verwendung des Pride Bonn Logos zu untersagen.

8) Corporate Design

- a) Alle Dokumente der Pride Bonn sollen in einem einheitlichen Format erfasst werden.
- b) Das Logo der Pride Bonn kommt in die untere, rechte Ecke.
- c) Die Schriftart für digitalen Text ist “Lexend” (11 pt.)

9) Awareness Konzept

- a) Das Awarenesskonzept kann nur durch eine Abstimmung auf einem Plenum geändert werden.
- b) Jedes Mitglied kann einen formlosen Änderungsantrag für das Awareness Konzept stellen. Dieser sollte eine Woche vor dem Termin allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

10) Werte und Regeln

- a) Die Werte und Regeln können nur durch eine Abstimmung auf einem Plenum geändert werden.
- b) Jedes Mitglied kann einen formlosen Änderungsantrag für die Werte und Regeln stellen. Dieser sollte eine Woche vor dem Termin allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

11) Aktive Mitgliedschaft

- a) Es wird von den Mitgliedern der Pride Bonn erwartet, dass sie sich aktiv innerhalb der Organisationsstruktur engagieren.
- b) Der Umfang des Engagements liegt im Ermessen der eigenen Kapazitäten. Dennoch reicht es nicht aus, lediglich bei den Plena anwesend zu sein. Es wird erwartet, sich mindestens in einer Arbeitsgruppe zu beteiligen. Sollte dies nicht gegeben sein, wird das als Bruch der Werte und Regeln (Störung der Vereinsarbeit) geahndet.

12) Arbeitsgruppen

- a) Es wird außerhalb der regelmäßigen Plena in Arbeitsgruppen gearbeitet.
- b) Jede Arbeitsgruppe legt eine Ansprechperson fest. Die Ansprechperson muss Vereinsmitglied sein.
- c) Arbeitsgruppen
 - i) Redebeiträge
 - ii) Social Media
 - iii) Presse
 - iv) Vernetzung
 - v) Technik
 - vi) Mobilisierung
 - vii) Awareness
 - viii) Barrierefreiheit
 - ix) Projekte
- d) Die Mitarbeit in folgenden Arbeitsgruppen ist nur mit Mitgliedschaft möglich: i)-iv)
- e) Die Mitarbeit in folgenden Arbeitsgruppen kann ohne Mitgliedschaft erfolgen: v)-ix)

13) Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 03.12.2024 in Kraft.

Ort,Datum

Unterschriften Vorstand